



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Gesundheit und Soziales
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

**Vernehmlassungsadressaten gemäss
Anhang**
(per E-Mail oder über Axioma)

**Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD**

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09

www.fr.ch/gsd

—
Unser Zeichen: KAA/SA
Axioma-Nr.: 2026-DSAS-44
E-Mail: gsd@fr.ch

Freiburg, 8. September 2026

Beschränkte Vernehmlassung zum Entwurf der Verordnung über die Psychologische Betreuungsgruppe des Kantons Freiburg (VGPB)

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit unterbreite ich Ihnen die Direktion für Gesundheit und Soziales den im Titel genannten Verordnungsentwurf zur Stellungnahme.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis zum **8. November 2026** über Axioma oder per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln: smc@fr.ch.

Der Kanton Freiburg verfügt seit mehreren Jahren über spezialisierte Ressourcen für die psychologische Nothilfe, die vom Mobilen Team für psychosoziale Notfälle (EMUPS) und dem Care Team See/Lac & Sense sichergestellt werden. Diese Organisationen unterstützen die Rettungskräfte bei Ereignissen, die für die Opfer, Angehörigen, Zeugen oder Einsatzkräfte psychisch sehr belastend sein können.

In besonderen oder ausserordentlichen Situationen werden diese Ressourcen in der Psychologischen Betreuungsgruppe (GPB) zusammengefasst, dem die beiden oben genannten Organisationen sowie ehemalige Mitglieder, die über die nötige Erfahrung verfügen, angehören. Das Dispositiv umfasst derzeit fast 70 Personen, die in Abhängigkeit der operativen Erfordernisse eingesetzt werden können.

Die jüngsten Einsätze der GPB, insbesondere nach dem Brand in einer Bar in Crans-Montana und dem Brand in einem Bus in Kerzers, haben gezeigt, wie wichtig eine klar definierte Struktur ist, um eine koordinierte Betreuung der Betroffenen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird der Staatsrat ersucht, eine Verordnung zu erlassen, um der GPB eine Rechtsgrundlage zu geben. Das Projekt sieht insbesondere Folgendes vor:

- > die offizielle Einsetzung der Psychologischen Betreuungsgruppe (VGPB);
- > ihre administrative und budgetäre Angliederung an das Kantonsarztamt (KAA);
- > die Aufsicht durch dieses Amt;
- > die Ernennung und Abberufung der Mitglieder durch die Kantonsärztin bzw. den Kantonsarzt nach Stellungnahme der betroffenen Organisationen;
- > die Ernennung eines Vorstands, dem Vertreterinnen und Vertreter des KAA, des EMUPS, des Care Teams und der Kantonspolizei angehören.

Die Verordnung regelt zudem die Modalitäten in Bezug auf die Ausbildung, die Ausrüstung, den Einsatz der Mitglieder, die Finanzierung des Dispositivs sowie die interkantonale Zusammenarbeit.

Dieser Entwurf zielt in erster Linie darauf ab, ein bereits einsatzfähiges Dispositiv zu formalisieren, das von den Partnern im Bereich der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Situationen anerkannt ist. Die Angliederung an das Kantonsarztamt gewährleistet eine klare Führungsstruktur, stärkt die Koordination mit den verschiedenen beteiligten Akteuren und sorgt für eine kohärente Einbindung in den Bevölkerungsschutz des Kantons.

Der Entwurf legt zudem die Modalitäten für die Finanzierung der Aktivitäten der GPB im Rahmen des Budgets des KAA fest und sieht die Möglichkeit vor, bestimmte Einsatzkosten in Rechnung zu stellen, wenn eine verantwortliche Person identifiziert werden kann. Zudem stärkt es die Rechtssicherheit der Mitglieder des Dispositivs, indem es die Haftungsregelung während der Ausbildung sowie den Übungen und Einsätzen klärt.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Philippe Demierre
Staatsrat

Beilage

—
Entwurf der Verordnung über die Psychologische Betreuungsgruppe (VGPB)
Liste der Vernehmlassungsadressaten der beschränkten Vernehmlassung